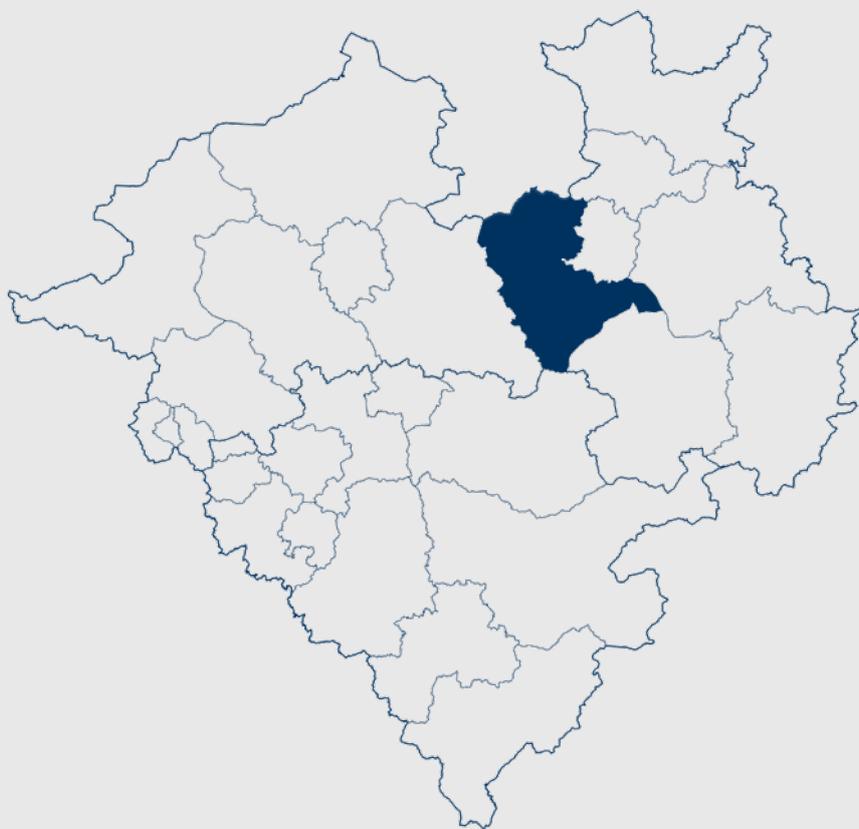


LWL

Leistungsbericht



2019

2020

2021

2022

2023

Kreis Gütersloh

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2021

Kreis Gütersloh

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2021

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2020** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i>	S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 6
1.2 Sozialhilfe <i>(Leistungen nach dem SGB XII)</i>	S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 6
1.2.3 Sonstiges	S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 7
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 7
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 8
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 9
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
3.1 Kriegsopferversorgung	S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 10
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 11
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung	S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 13

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 15
6. LWL-Förderschulen.....	S. 16
7. Landesbetreuungsamt.....	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 18
8.2 Archivförderung.....	S. 19
8.3 Museumsförderung.....	S. 19
8.4 Kulturförderung.....	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe.....	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 23
Landschaftsumlage.....	S. 24
Beschäftigte.....	S. 25

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip	S. 26
1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 27
1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip.....	S. 28
2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	S. 29
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	S. 30
4. LWL-Kultur	S. 31

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften..... S. 32

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Gütersloh (Leistungen nach dem SGB IX)	59.668.117	163,45	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	45.384	0,12	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	55.746.772	152,71	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	3.875.961	10,62	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Gütersloh (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	3.063.186	8,39	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	2.298.791	6,30	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	456.424	1,25	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	307.971	0,84	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Gütersloh	2.595.073	7,11	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	<i>470</i>		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>146</i>		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	<i>201</i>		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Gütersloh	13.350	0,04	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	13.350	0,04	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 99 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	65.339.726 ¹⁾	178,99	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 60.300.539 € / 165,18 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	28.369.334 ¹⁾	77,71	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 886 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.542 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Gütersloh	27.914.171	76,46	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 26.586.955 € / 72,83 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Gütersloh beträgt im Jahresdurchschnitt 4,0 %.</i> Die Leistungen erhalten:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Gütersloh 	1.540.118	4,22	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
<ul style="list-style-type: none"> ● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Gütersloh 	94.187	0,26	
<ul style="list-style-type: none"> ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Gütersloh 	17.973	0,05	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: <ul style="list-style-type: none"> – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen 			
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	30.021.612	82,24	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerverbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt 11,5 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Kriegsopferversorgung für 152 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Gütersloh <i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	1.003.128	2,75	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 107 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Gütersloh <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	643.284	1,76	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 80 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Gütersloh <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i> darunter:	1.710.855	4,69	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 23 Fällen 	410.801	1,13	
<ul style="list-style-type: none"> ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 22 Fällen 	765.860	2,10	
<ul style="list-style-type: none"> ● Pflegegeld 	11.916	0,03	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	3.357.267	9,20	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche			
<i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 556 Kinder aus dem Kreis Gütersloh (Interdisziplinäre Frühförderung)	959.829	2,63	Eigenmittel
<i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>			
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	6.559.480	17,97	Eigenmittel
<i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>			
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 535 Kinder aus dem Kreis Gütersloh in 178 Kindertageseinrichtungen	4.006.091	10,97	
<i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>			
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	1.774.404	4,86	
<i>Für 61 Kinder aus dem Kreis Gütersloh finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 5 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung <i>Für 176 Kinder aus dem Kreis Gütersloh gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	335.555	0,92	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 17 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Gütersloh in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	443.430	1,22	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Gütersloh <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	–	–	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	–	–	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	7.519.309	20,60	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</p> <p>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</p>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Gütersloh (ohne inklusive Erziehung)	86.369.824	236,60	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für die Kita-Fachberatung und für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</p> <p>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</p> <p>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</p>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Gütersloh) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	1.003.468	2,75	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	1.403.505	3,84	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	405.306	1,11	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	430.192	1,18	
● Frauenberatungsstellen	208.925	0,57	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	206.052	0,56	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	153.030	0,42	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	88.776.797	243,19	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
199 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Gütersloh besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	3.216.886 ¹⁾	8,81	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	46		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	22		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	27		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	104		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.586.395 € / 7,09 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Gütersloh	62.200	0,17	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	198.293.797	543,20	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Gütersloh	15.345	0,04	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	15.345	0,04	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte:			
– zwei Gebäude in Herzebrock-Clarholz			
– ein Gebäude in Rheda-Wiedenbrück			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung			
<i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i>			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Gütersloh Mittel aufgewendet in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung			
<i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i>			
Die Zuschüsse an			
<ul style="list-style-type: none"> ● das Wiedenbrücker Schule Museum in Rheda-Wiedenbrück und ● die Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock 			
betragen:	11.712	0,03	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfängerinnen und Empfänger im Kreis Gütersloh betragen:	12.350	0,03	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● das Kultursekretariat Gütersloh ● die Stadt Halle für die 57. Haller Bach-Tage und ● Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und Steinhagen (Mobilitätsfonds) 			
LWL-Kultur insgesamt	39.407	0,10	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Gütersloh zur ...				
Medizinischen Rehabilitation	1.005.213	2,75	556	2
<i>darunter ...</i>				
• Interdisziplinäre Frühförderung	959.829	2,63	556	
Soziale Teilhabe	62.306.252	170,68	751 ³⁾	2.158 ³⁾
<i>darunter ...</i>				
• Solitäre Frühförderung	335.555	0,92	176	
• Kindertagesbetreuung	5.780.495	15,83	596	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	40.903.075	112,05		764
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	12.962.288	35,51		1.279
• Betreuung in einer Pflegefamilie	684.296	1,88	17	14
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	1.074.705	2,94		78
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	123.075	0,34		14
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	2.298.791	6,30		94
Teilhabe an Bildung	3.875.961	10,62	-	37
Teilhabe am Arbeitsleben	28.369.334	77,71		1.583
<i>darunter ...</i>				
• Werkstatt für behinderte Menschen	27.914.171	76,46		1.542
Eingliederungshilfe insgesamt	95.556.760	261,76	1.196 ³⁾	3.004 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	7.519.309	20,60		
Erwachsene	88.037.451	241,16		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfefaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2020; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2020

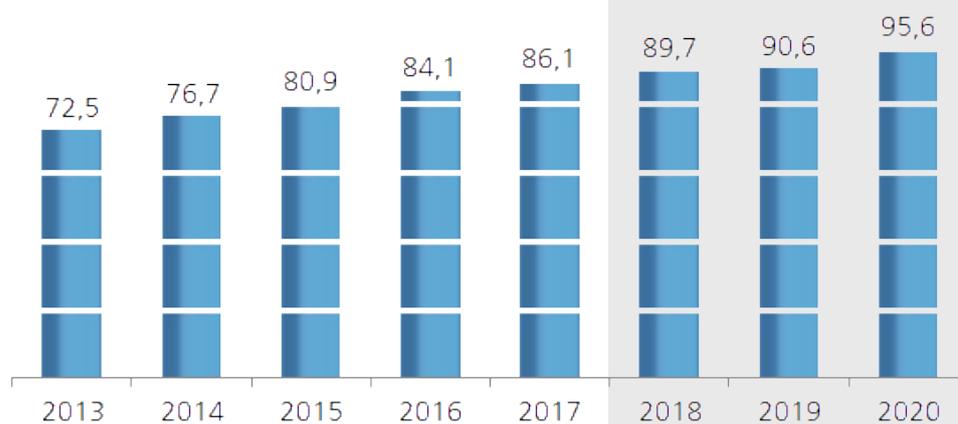
3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Kreis Gütersloh insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Gütersloh nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	65.339.726	178,99
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	30.021.612	82,24
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	3.357.267	9,20
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	7.519.309	20,60
5. LWL-Landesjugendamt	88.776.797	243,19
6. LWL-Förderschulen	3.216.886	8,81
7. Landesbetreuungsamt	62.200	0,17
8. LWL-Kultur	39.407	0,10
Aufwendungen insgesamt	198.333.204	543,30

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Gütersloh hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2020	103,6	283,90	15,15
2021	106,5	291,80	15,40

Finanzstruktur des LWL in 2020

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.513,0	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.312,3	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	596,6	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93,4	2
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	163,7	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	234,1	7
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	112,9	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2020
Krankenhäuser	929
LWL-Klinikum Gütersloh	899
einschließlich 4 LWL-Tageskliniken in Gütersloh LWL-Tagesklinik Halle LWL-Institutsambulanz Gütersloh LWL-Institutsambulanz Halle LWL-Wohnverbund Gütersloh LWL Pflegezentrum Gütersloh LWL-Rehabilitationszentrum Ostwestfalen LWL-Institut für Rehabilitation Gütersloh - Hans Peter Kitzig Institut	
Außenstellen der LWL-Universitätsklinik Hamm:	
LWL-Tagesklinik Rheda-Wiedenbrück und LWL-Institutsambulanz Rheda-Wiedenbrück	17
LWL-Tagesklinik Gütersloh und LWL-Institutsambulanz Gütersloh	13
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	929

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 (S. 5, 6 und 8).

Gemeinde	Leistungs- berechtigte insgesamt ¹⁾	darunter		
		Leistungen in be- sonderen Wohn- formen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Borgholzhausen	69	20	29	29
Gütersloh	1.134	255	594	508
Halle	162	40	87	90
Harsewinkel	177	45	73	109
Herzebrock-Clarholz	96	30	30	68
Langenberg	58	20	17	38
Rheda-Wiedenbrück	359	99	133	224
Rietberg	196	60	59	139
Schloß Holte-Stuk.	148	36	67	81
Steinhagen	131	40	58	66
Verl	161	45	41	107
Versmold	159	41	71	89
Werther	75	33	20	35
Nicht zurechenbar	79	-	-	-
Kreis Gütersloh	3.004	764	1.279	1.583

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

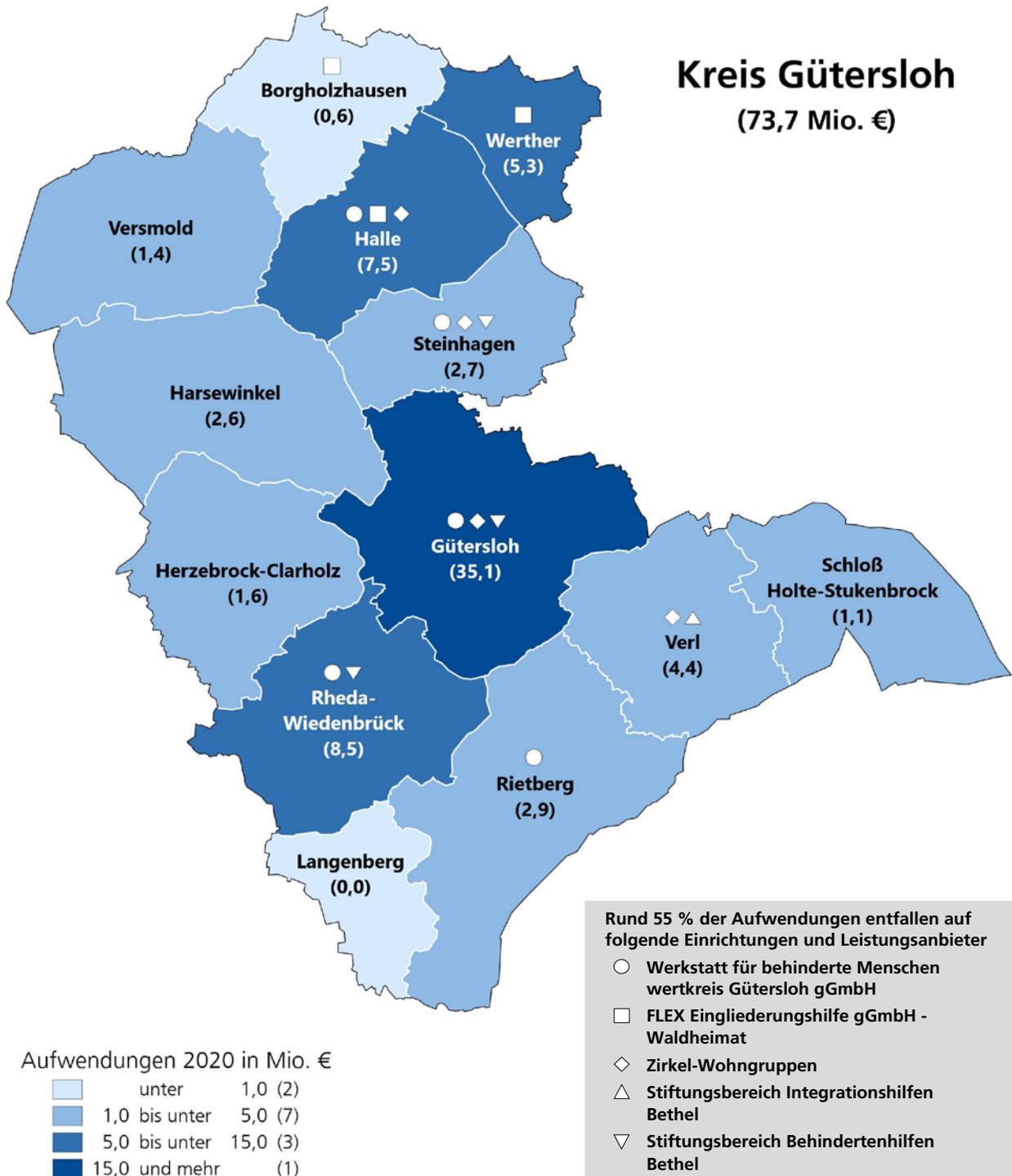
Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Borgholzhausen	2.307.768	1.233.635	292.614	527.865
Gütersloh	29.954.325	13.114.140	5.821.458	9.066.453
Halle	5.297.026	2.481.341	972.164	1.632.135
Harsewinkel	5.102.083	2.076.889	721.756	1.932.768
Herzebrock-Clarholz	3.199.842	1.470.421	447.663	1.229.413
Langenberg	1.984.490	950.941	202.748	685.250
Rheda-Wiedenbrück	11.901.902	6.205.718	1.167.994	4.031.220
Rietberg	6.702.083	3.030.538	510.215	2.466.677
Schloß Holte-Stuk.	4.025.335	1.607.509	803.139	1.452.258
Steinhagen	4.233.860	2.035.330	613.340	1.200.579
Verl	4.750.231	2.229.712	425.391	1.912.084
Versmold	5.143.898	2.178.982	787.428	1.607.272
Werther	3.434.608	2.287.919	196.378	625.360
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
Kreis Gütersloh	88.037.451	40.903.075	12.962.288	28.369.334

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammen.



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon				Leistungen über Tag und Nacht	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertagesrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie			
Borgholzhausen	3.725	152.117	78.831	33.958	26	39.302	-	155.842	
Gütersloh	39.762	1.429.135	1.043.876	335.082	8.866	41.311	-	1.468.897	
Halle	7.032	442.571	290.971	108.562	5.999	37.039	-	449.603	
Harsewinkel	9.435	432.498	299.427	81.421	-	51.650	-	441.933	
Herzebrock-Clarholz	6.319	289.614	159.519	108.562	3.978	17.555	-	295.933	
Langenberg	4.139	141.776	114.447	27.141	188	-	-	145.915	
Rheda-Wiedenbrück	21.818	844.016	588.250	250.775	4.991	-	-	865.834	
Rietberg	5.380	527.933	329.975	108.563	2.172	87.223	-	533.313	
Schloß Holte-Stuk.	1.905	522.727	244.684	244.264	1.717	32.062	-	524.632	
Steinhagen	15.846	328.618	222.364	54.281	772	51.201	-	344.464	
Verl	6.183	346.050	232.985	81.421	1.569	30.075	-	352.233	
Versmold	9.614	604.015	280.168	313.233	10.614	-	-	613.629	
Werther	9.237	205.530	120.594	27.141	1.783	56.012	-	214.767	
Nicht zurechenbar	819.434	292.880	-	-	292.880	-	-	1.112.314	
Kreis Gütersloh	959.829	6.559.480	4.006.091	1.774.404	335.555	443.430	-	7.519.309	

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Gütersloh	22.080.458	258.630	888.771	23.227.859
Rheda-Wiedenbrück	11.203.824	392.804	-	11.596.628
Verl	5.844.191	53.941	-	5.898.132
Kreisjugendamt Gütersloh	47.241.351	298.093	514.734	48.054.178
Kreis Gütersloh	86.369.824	1.003.468	1.403.505	88.776.797

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

4. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 18 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Borgholzhausen	-	-	-	-	-	-	-
Gütersloh	-	-	-	-	-	9.440	9.440
Halle	-	-	-	-	-	2.000	2.000
Harsewinkel	-	-	-	-	-	-	-
Herzebrock-Clarholz	11.800	-	-	-	-	-	11.800
Langenberg	-	-	-	-	-	-	-
Rheda-Wiedenbrück	3.545	-	-	-	1.712	360	5.617
Rietberg	-	-	-	-	-	-	-
Schloß Holte-Stuk.	-	-	-	-	10.000	-	10.000
Steinhagen	-	-	-	-	-	550	550
Verl	-	-	-	-	-	-	-
Versmold	-	-	-	-	-	-	-
Werther	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Gütersloh	15.345	-	-	-	11.712	12.350	39.407

Aufwendungen €

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾										Gesamt	
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur				
Kreisfreie Städte													
Bielefeld	103,2	112,5	38,9	5,7	7,6	87,5	3,4	0,1	0,0	255,8			
Bochum	114,7	77,3	21,8	3,7	4,9	76,1	3,3	0,2	0,0	187,5			
Bottrop	30,9	24,8	8,7	1,5	2,2	24,1	0,7	0,0	0,4	62,3			
Dortmund	210,3	140,4	39,4	5,2	10,7	132,7	7,2	0,2	0,2	336,0			
Gelsenkirchen	92,5	65,4	22,7	2,8	5,0	53,4	4,2	0,0	0,0	153,5			
Hagen	57,9	43,1	16,4	1,8	3,8	39,7	3,3	0,1	0,0	108,2			
Hamm	51,1	43,9	15,4	2,1	3,9	42,3	2,9	0,1	0,0	110,5			
Herne	48,4	36,9	13,3	1,8	2,2	35,2	2,0	0,1	0,2	91,6			
Münster	87,9	77,5	25,2	3,6	5,2	88,2	4,0	0,2	0,4	204,2			

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
 Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾										Gesamt		
		LWL-Inklusiv- onssamt Soziale Teilhaber	LWL-Inklusiv- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	LWL-Soziale Teilhaber für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungssamt	LWL-Kultur					
Kreise														
Kreis Borken	91,9	91,7	38,8	4,6	8,7	98,2	3,4	0,2	0,2	245,8				
Kreis Coesfeld	52,1	54,3	21,6	3,4	4,5	65,6	2,1	0,1	0,3	151,9				
Ennepe-Ruhr-Kreis	85,9	68,3	23,0	3,0	6,6	71,4	3,2	0,0	0,0	175,7				
Kreis Gütersloh	103,6	65,3	30,0	3,4	7,5	88,8	3,2	0,1	0,0	198,3				
Kreis Herford	65,1	53,8	20,3	2,6	6,1	56,9	2,4	0,0	0,5	142,6				
Hochsauerlandkreis	67,1	63,7	28,8	3,8	6,0	55,0	4,5	0,2	0,1	162,0				
Kreis Höxter	34,0	31,7	18,9	2,2	3,3	28,3	1,3	0,0	0,1	85,9				
Kreis Lippe	90,0	70,8	34,5	4,9	8,1	80,8	2,8	0,0	1,9	203,9				
Märkischer Kreis	111,0	99,8	34,2	3,9	12,9	80,6	7,1	0,1	0,2	238,9				
Kreis Minden-Lübbecke	84,1	78,3	33,7	4,1	6,0	63,0	3,1	0,2	0,1	188,4				
Kreis Olpe	37,8	29,0	11,1	1,4	4,3	32,8	2,7	0,0	0,0	81,2				
Kreis Paderborn	79,7	55,6	27,7	2,2	5,7	82,1	3,5	0,0	0,2	177,2				
Kreis Recklinghausen	172,7	148,1	51,5	6,7	13,1	133,2	8,1	0,2	1,2	362,0				
Kreis Siegen-Wittgenstein	76,6	59,6	19,7	2,3	3,7	64,6	2,9	0,0	0,4	153,2				
Kreis Soest	77,0	70,6	28,9	4,4	6,6	71,0	5,0	0,2	0,4	186,9				
Kreis Steinfurt	110,9	104,1	48,1	5,8	13,9	122,8	5,3	0,2	0,1	300,3				
Kreis Unna	106,2	86,2	33,1	4,2	8,4	85,3	4,1	0,1	0,2	221,5				
Kreis Warendorf	69,6	64,9	30,7	3,7	6,0	66,4	4,1	0,1	0,6	176,5				
nicht zurechenbar		6,1	4,1	22,1	20,2	14,7	3,6	-	0,8	71,6				
Insgesamt	2.312,3	1.923,7	740,6	116,6	197,1	1.940,6	103,3	3,0	8,5	5.033,4				

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.